



## Mehrwertsteuer-Normalsatz

Der Standard-Mehrwertsteuersatz in Kamerun beträgt im Jahr 2023 19,25%.

## Schwelle

In Kamerun tätige Unternehmen müssen sich als Mehrwertsteuerzahler registrieren, wenn ihr Jahresumsatz mindestens 50 Millionen XAF (ca. 83.000 US-Dollar) beträgt.

## Abzugsfähige Mehrwertsteuer

Für alle Anbieter digitaler Dienste in Kamerun gibt es keine Mehrwertsteuerabzüge.

## Beweisstücke

Um festzustellen, dass der Ort der Erbringung digitaler Dienstleistungen Kamerun ist, reicht es aus, Dienstleistungen für eine in Kamerun ansässige Person bereitzustellen. Hierzu zählen sowohl Personen, die die Dienste für den persönlichen Gebrauch nutzen, als auch solche, die sie für kommerzielle Zwecke nutzen.

## E-Services-Liste

Die Liste der digitalen Dienste umfasst Folgendes:

- Werbeaktionen
- Telekommunikationsdienstleistungen
- Lizenzierung von Software, einschließlich cloudbasierter Software

Speicherung und Verarbeitung von Daten  
Provisionen, die Plattformbetreiber verdienen  
Rundfunkaktivitäten

## **Anmeldeverfahren**

Unternehmen, die sich als Mehrwertsteuerzahler registrieren lassen möchten, müssen 15 Tage vor Beginn ihrer Tätigkeit einen Registrierungsantrag bei der kamerunischen Steuerbehörde einreichen, der sowohl auf Papier als auch online erfolgen kann. Danach wird dem Steuerpflichtigen eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer zugewiesen.

## **Steuervertreter**

Nichtansässige Unternehmen, die sich als Umsatzsteuerzahler registrieren lassen möchten, müssen einen Steuervertreter benennen und sind gemeinsam für die Zahlung der Umsatzsteuer und die Erfüllung anderer Umsatzsteuerpflichten verantwortlich.

## **Aufzeichnungen führen**

Unternehmen, die in Kamerun zur Zahlung der Mehrwertsteuer registriert sind, müssen ihre Steuerunterlagen, einschließlich Geschäftsbücher, Mehrwertsteuererklärungen, Rechnungen usw., 10 Jahre lang aufbewahren und diese Dokumente auf Anfrage den Steuerbehörden zur Einsichtnahme vorlegen.

## **Ausfüllen der Umsatzsteuererklärung**

Die Frist für die Abgabe der Umsatzsteuererklärung ist der 15. Tag des Monats, der auf den Zeitraum folgt, in dem die Umsätze stattgefunden haben. Es ist obligatorisch, diese Erklärungen monatlich einzureichen.

## **Zahlungsdatum der Mehrwertsteuer**

Die Zahlung der Umsatzsteuer muss zusammen mit der Abgabe der Steuererklärung erfolgen, d. h. sie muss monatlich bis zum 15. Tag des Monats erfolgen.



[www.vatcompliance.co](http://www.vatcompliance.co)